

DAC 6

Meldepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen

Inhalte der Neuregelung mit Fokus auf die Hallmarks

Webinar, 5. März 2020

Inhalt

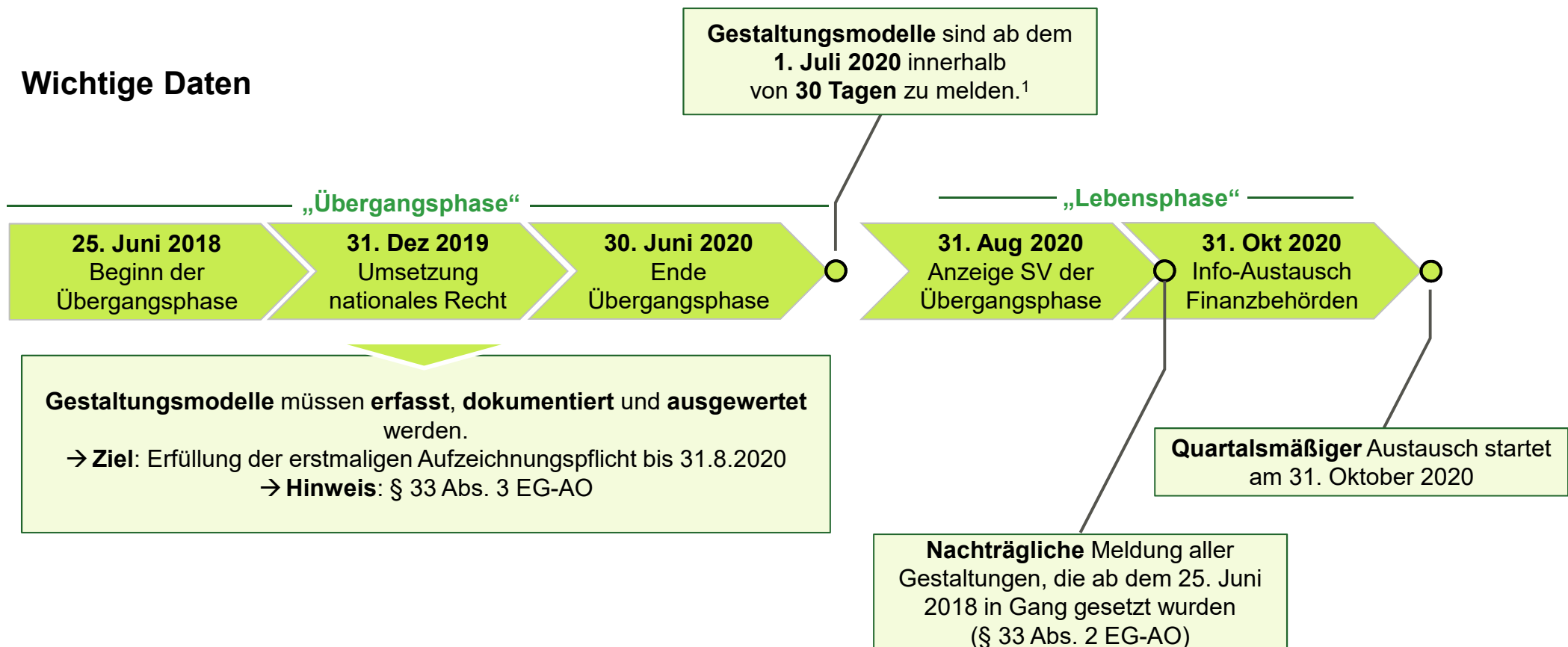
Zeitliche Anwendung

DAC 6 Prüfschema

Zentrale Aspekte der Umsetzung

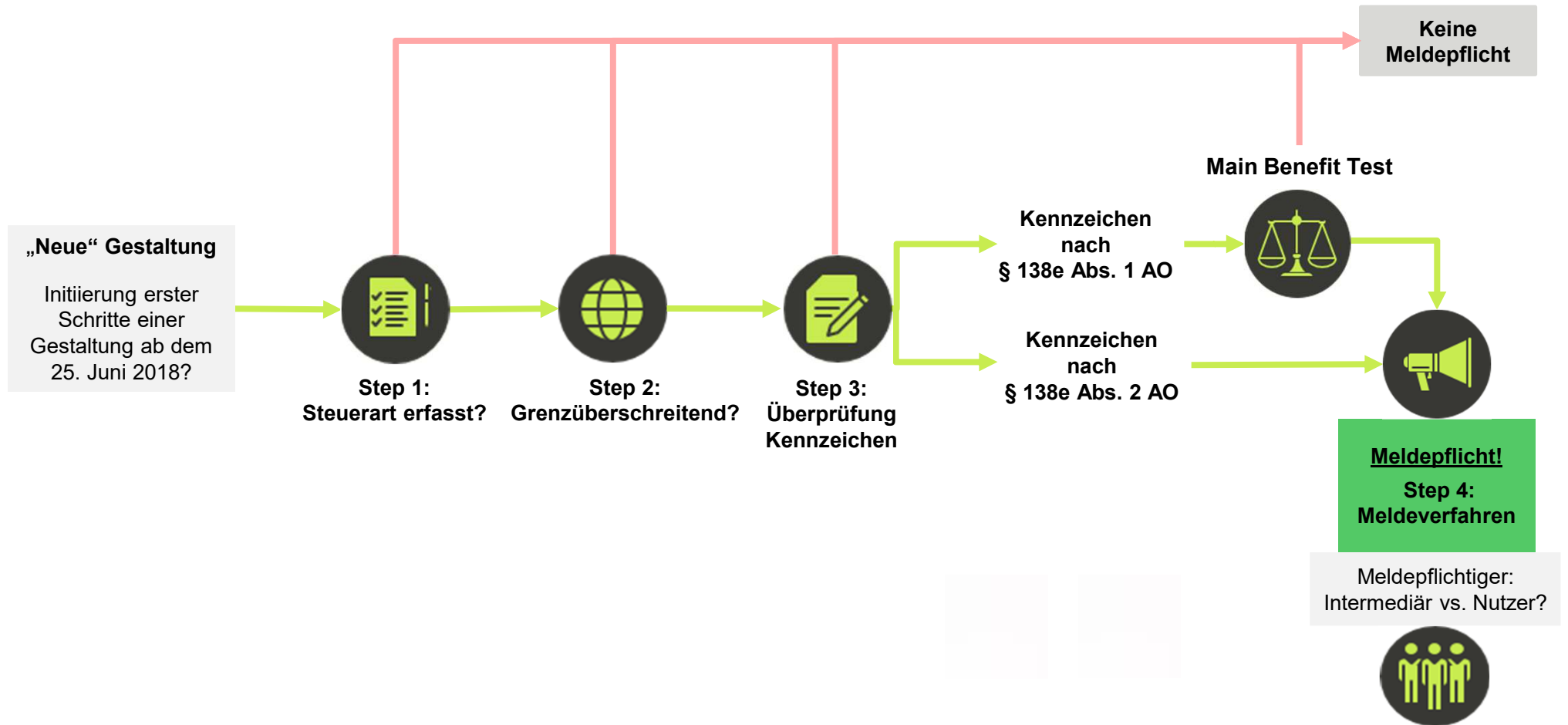
Zeitliche Anwendung

Wichtige Daten



¹ Sanktionen können nur in Fällen, in denen das maßgebliche meldepflichtige Ereignis nach dem 30. Juni 2020 eingetreten ist, erhoben werden. (§ 33 Abs. 1 EG-AO)

DAC 6 Prüfschema



DAC 6 Prüfschema

Step 1: Steuerart erfasst?

Vorrangig relevant

- Einkommen-/ Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (mit Ausprägungen Lohnsteuer/Kapitalertragsteuer)
- Gewerbesteuer
- Grunderwerbsteuer
- Erbschaftsteuer
- Schenkungsteuer
- nicht-harmonisierte Verbrauchsteuern
- etc.

Nicht relevant

- Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer)
- Zölle
- harmonisierte Verbrauchsteuern
- Sozialversicherungsbeiträge und Gebühren

DAC 6 Prüfschema

Step 2: Steuergestaltung ist grenzüberschreitend, wenn...

- mehr als ein Mitgliedstaat der EU oder
- mindestens ein Mitgliedstaat der EU und ein oder mehrere Drittstaaten betroffen sind.

Zusätzlich ist mindestens eines der folgenden Kriterien zu erfüllen:

- ✓ nicht alle Beteiligten sind im selben Steuerhoheitsgebiet ansässig
- ✓ einer oder mehrere der Beteiligten sind in mehreren Steuerhoheitsgebieten gleichzeitig ansässig
- ✓ einer oder mehrere der Beteiligten gehen in einem anderen Steuerhoheitsgebiet über eine dort belegene Betriebsstätte einer Geschäftstätigkeit nach und die Gestaltung ist Teil der Geschäftstätigkeit der Betriebsstätte oder macht deren gesamte Geschäftstätigkeit aus
- ✓ einer oder mehrere der Beteiligten sind ohne Ansässigkeit und Gründung einer Betriebsstätte in einem Hoheitsgebiet tätig
- ✓ Gestaltung ist geeignet, Auswirkungen auf den automatischen Informationsaustausch oder die Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers zu haben.

DAC 6 Prüfschema

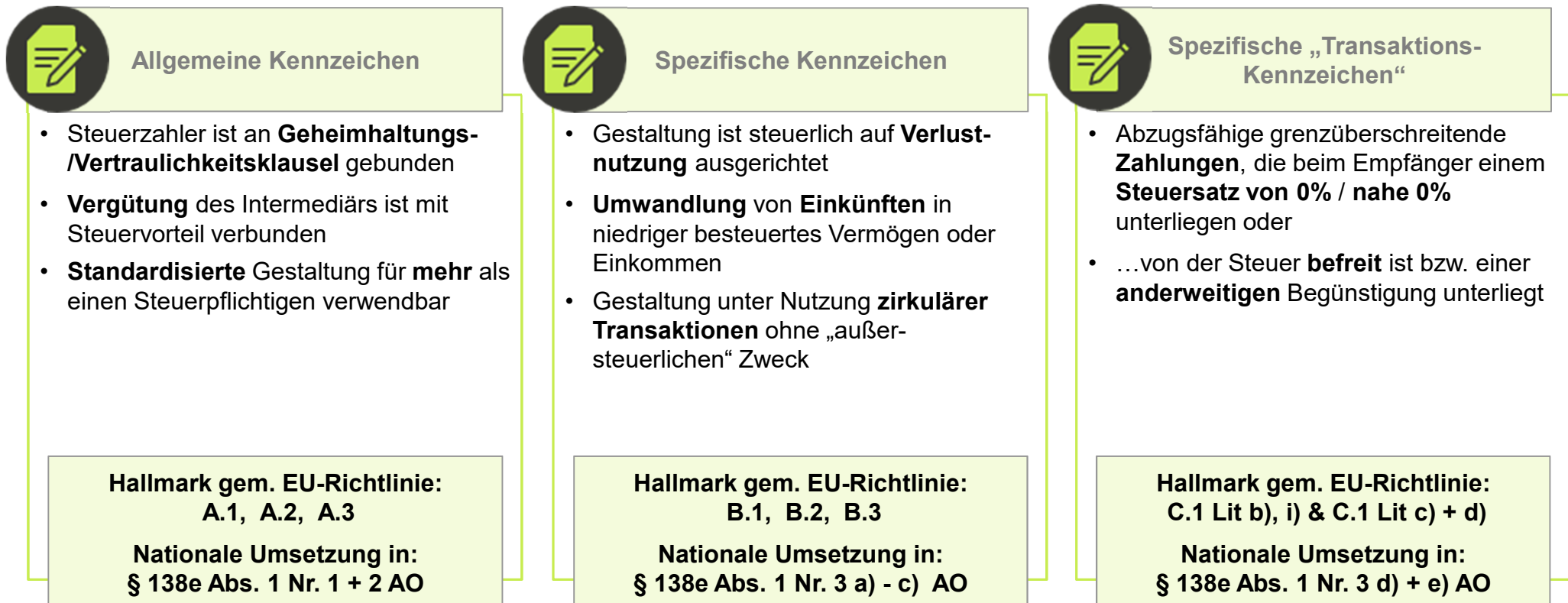
Step 3: Überprüfung Kennzeichen / Hallmarks im Detail

Main Benefit Test („MBT“)

Meldepflicht, mind. 1 Kennzeichen

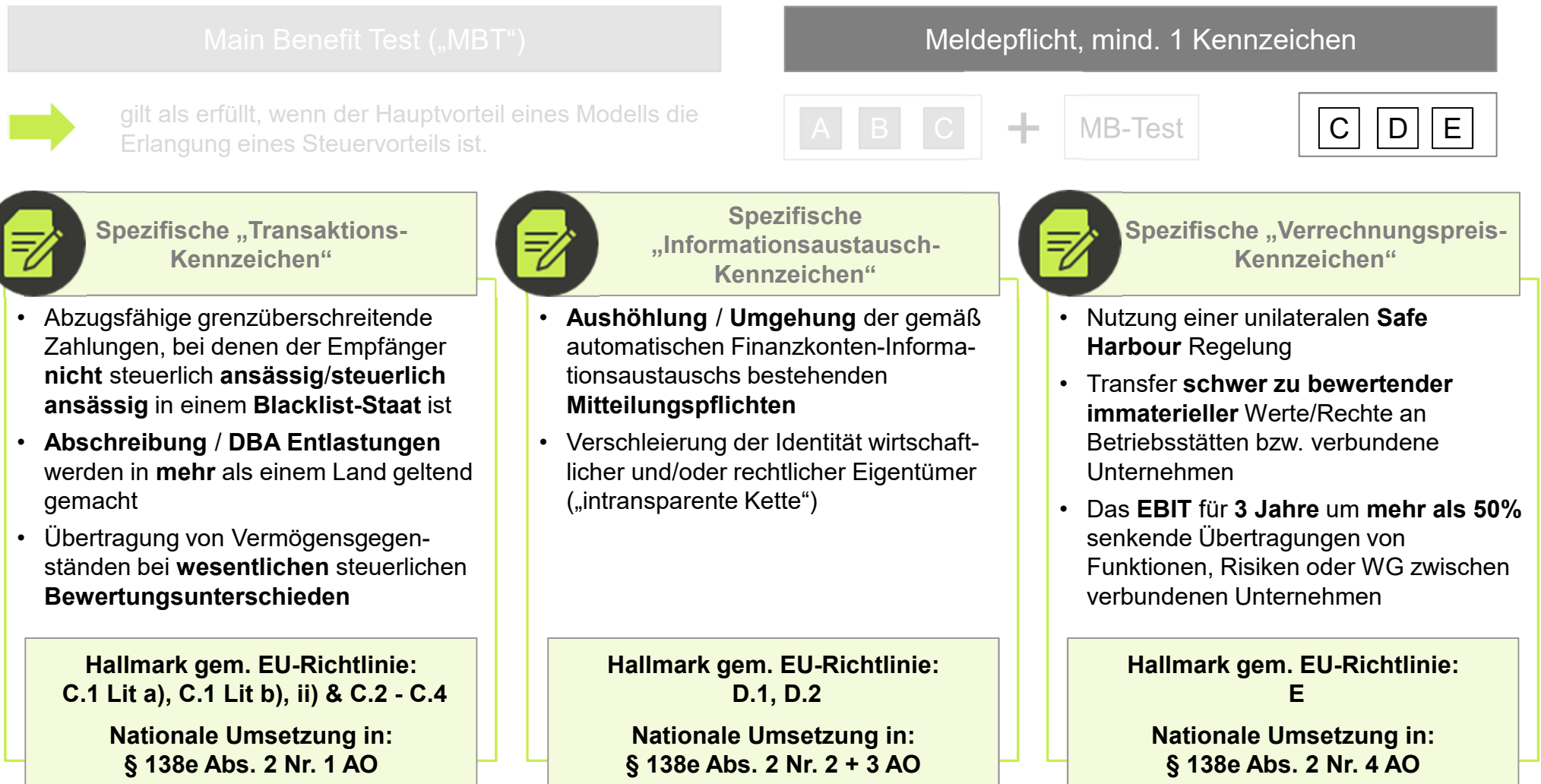


gilt als erfüllt, wenn der Hauptvorteil eines Modells die Erlangung eines Steuervorteils ist.



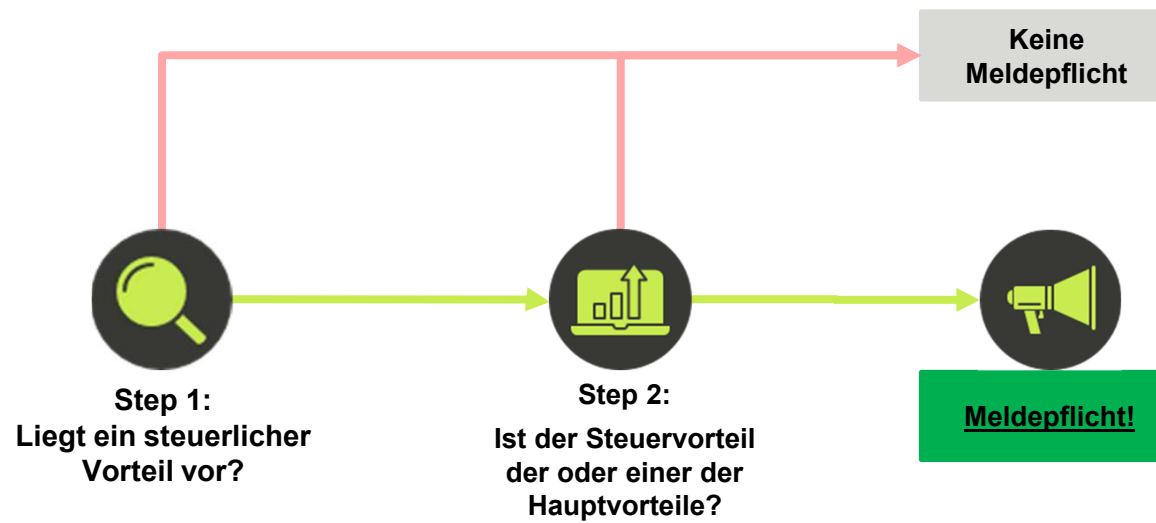
DAC 6 Prüfschema

Step 3: Überprüfung Kennzeichen / Hallmarks im Detail



DAC 6 Prüfschema

Main Benefit Test / Prüfungsreihenfolge



Main Benefit Test

Step 1: Liegt ein steuerlicher Vorteil vor?

Ein steuerlicher Vorteil liegt vor, wenn durch die Steuergestaltung

Steuern erstattet werden

Steuervergütungen gewährt oder erhöht werden

Steueransprüche entfallen oder verringert werden

die Entstehung von Steueransprüchen verhindert wird

die Entstehung von Steueransprüchen in andere Besteuerungszeitpunkte / -räume verschoben wird

AUCH: wenn außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes entstehend

AUSSER: Ermächtigung für BMF-Schreiben mit möglicher **"WHITE-LIST"**

insbesondere: steuerlicher Vorteil wirkt sich ausschließlich im Geltungsbereich dieses Gesetzes aus und ist unter Berücksichtigung aller Umstände der Steuergestaltung gesetzlich vorgesehen

➡ kein steuerlicher Vorteil i.S.d. Gesetzes

Main Benefit Test

Step 2: Ist der Steuervorteil der oder einer der Hauptvorteile?

**Ist der Steuervorteil
DER oder EINER der
Hauptvorteile?**

ZU WÜRDIGEN

- Gesamtkontext
- Alle relevanten objektiven Fakten
- "vernünftig denkender objektiver Dritter" als Maßstab
- Dominierend gegenüber anderen Vorteilen
- Nicht als vernachlässigbar zu werten (EU-Kommission)
- Vergleichsrechnung mit und ohne Gestaltung
- Gegenbeweis durch wirtschaftliche Gründe, z.B. Wettbewerbsvorteile

DAC 6 Prüfschema

Step 4: Meldepflicht

Während Übergangsphase (25. Juni 2018 - 30. Juni 2020)

- Anzeige bis 31. August 2020:
Erstmaliger Informationstausch zwischen Mitgliedsstaaten bis 31. Oktober 2020
- Bei Verletzung dieser Meldepflicht sieht der Gesetzgeber keine Sanktionen vor (§33 Abs. 3 EG AO)
- Grds. keine „Fade-In“ in die Lebensphase vorgesehen

Nach Übergangsphase (ab 1. Juli 2020)

- Anzeige innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag zu übermitteln, an dem das erste der folgenden Ereignisse eintritt:
 - Gestaltung wird zur Umsetzung bereitgestellt
 - Nutzer der Gestaltung ist zu deren Umsetzung bereit
 - Nutzer hat ersten Schritt zur Umsetzung gemacht

DAC 6 Prüfschema

Step 4: Meldepflicht / Meldepflichtige Personen

Primär: Intermediär (§ 138d Abs. 1 AO)

- ✓ für Dritte konzipiert
- ✓ zur Nutzung bereitstellt
- ✓ organisiert
- ✓ vermarktet, oder
- ✓ die Umsetzung einer Steuergestaltung durch Dritte verwaltet
- ✓ Keine Subsidiarität der Intermediäre untereinander
- ✓ Aktive Tätigkeit ist erforderlich
- ✓ Grds. sollte keine Verpflichtung zur Nachforschung bestehen, wenn objektiv verfügbare Informationen das nicht nahe legen
- ✓ Generelle Mitteilungspflicht bei eigenem Inlandsbezug



Sekundär: Nutzer (§ 138d Abs. 5 AO)

- ✓ dem Gestaltung zur Umsetzung bereit gestellt wird
- ✓ der bereit ist, diese umzusetzen oder
- ✓ den ersten Schritt zur Umsetzung gemacht hat.
- ✓ Hat der Nutzer selbst konzipiert, sind für ihn die Regelungen für Intermediäre entsprechend anzuwenden.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Ines Paucksch
Partner

Baker Tilly

Nymphenburger Str. 3b
80335 München

T: +49 89 55066-116

F: +49 89 55066-100

ines.paucksch@bakertilly.de



Marc Roth-Lebeau
Partner

Baker Tilly

Friedrich-Ebert-Anlage 54
60325 Frankfurt am Main

T: +49 69 366002-225

F: +49 69 366002-450

marc.lebeau@bakertilly.de



Carsten Hüning
Partner

Baker Tilly

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf

T: +49 211 6901-1475

F: +49 211 6901-1250

carsten.huening@bakertilly.de

Rechtlicher Hinweis

Alle Informationen in dieser Unterlage dienen lediglich dem unverbindlichen Informationszweck und stellen keine Rechtsberatung dar. Alle gemachten Angaben sind allgemein gehalten und können eine individuelle und verbindliche Rechts- und Steuerrechtsberatung nicht ersetzen. Insofern können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte keine Gewähr übernehmen.

Aus Gründen der Vertraulichkeit wurden die in unserem Webinar am 05.03.2020 vorgestellten Beispiele in dieser Unterlage entfernt.